

# Katz und Maus vor den Schranken des Gerichts

BNN  
Df, 3.6.08

## Karin Binder sagte für angeklagten Versammlungsleiter aus

dis. Das im Grundgesetz verbriefte Recht, sich friedlich zu versammeln und zu demonstrieren, existiert in vielen anderen Ländern in dieser Form überhaupt nicht – und dazu reicht es aus, wenn man ein paar europäische Staaten genauer unter die Lupe nimmt. Doch auch dieses deutsche Grundrecht kennt Einschränkungen: Gegen eben jenes Grundgesetz darf sich die Demonstration nämlich nicht richten und bestimmte Auflagen müssen eingehalten werden. Als im Mai vergangenen Jahres in der Karlsruher Innenstadt gegen die rechtswidrigen Hausdurchsuchungen bei vermeintlich verdächtigen Linksautonomen im Vorfeld des G-8-Gipfels durch die Bundesanwaltschaft demonstriert wurde, soll es zu Verstößen gegen solche Auflagen gekommen sein. Das hat jetzt ein gerichtliches Nachspiel.

Rund 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren bei der Demonstration am 19. Mai dabei – ein Nachspiel hat das Ganze aber nur für eine einzige Person. Für den Anmelder der Demonstration nämlich. Die Karlsruher Staatsanwaltschaft sieht ihn als Verantwortlichen für die Verstöße gegen das Versammlungsgesetz und hatte dem 27 Jahre alten Studenten im August vergangenen Jahres einen Strafbefehl in Höhe von schlappen 4 800 Euro geschickt. Dagegen legte der Angeklagte Widerspruch ein. Er sei seinen Verpflichtungen als Versammlungsleiter nachgekommen, beteuerte er gestern vor Gericht. Zuvor hatten sich rund 30 Personen solidarisch erklärt und eine Versammlung gegenüber vom Amtsgericht abgehalten. Dort war der Versammlungsleiter aus „Angst“ vor weiteren Repressionen nur virtuell als Puppe vorhanden.

Das „Katz-und-Maus-Spiel“ während der Demonstration vom Mai 2007 zwischen Globa-

lisierungsgegnern und Polizei setzte sich gestern vor Gericht fort. Die als Zeugen auftretenden Polizisten zeichneten das Bild von wenigen aggressiven Demonstranten, die dem so genannten „Schwarzen Block“ zugerechnet werden – also der linksautonomen Karlsruher Szene. Der weitaus größte Teil der Demonstranten sei aber friedlich gewesen, so der damalige Einsatzleiter vor Gericht.

Konkret vorgeworfen wird dem Angeklagten, dass er bestimmte Verstöße gegen die Auflagen an der Spitze des Demonstrationzuges

nicht unterbunden haben soll. So zum Beispiel die Tatsache, dass Transparente vor die Gesichter gehalten wurden, so dass filmende Polizisten kei-

ne Identität feststellen konnten.

Ein weiterer Vorwurf von Staatsanwalt Oliver Martin: Der Versammlungsleiter habe nicht unterbunden, dass etliche Demonstranten immer wieder auf eine Polizeikette zugerannt seien und es dort dann auch zu Auseinandersetzungen gekommen sei. Die Polizei war damals auch mit Schlagstöcken vorgegangen. Prominente Unterstützung für den Angeklagten kam von der Bundestagsabgeordneten der Linken, Karin Binder, die an der Demonstration teilgenommen hatte.

Sie hatte deeskalieren wollen, war aber dann selbst zwischen die Fronten geraten. Der Angeklagte habe sich „sehr ins Zeug gelegt und hat sich gekümmert“, sagte sie über die Bemühungen des Versammlungsleiters, die phasenweise eskalierende Situation bei der Kundgebung unter Kontrolle zu bringen.

Mehr Aufschluss geben vielleicht die Videoaufzeichnungen, die die Polizei gemacht hat. Gegen die Verwertung solch umfassender Aufnahmen hat der Verteidiger Protest eingelegt. Am 19. Juni wird der Prozess fortgesetzt.

## Polizeivideos sollen nun den Tathergang klären